



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1749
konsument@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

G.-Zl.: KR-2014-10102/Dr.Ho/nme Bei Rückfragen Dr. Tanja Hofmann Klappe 1808 Innsbruck, 06.05.2014
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft,
mit der die Kosmetikartikelerzeuger-Verordnung geändert wird

Bezug: Zuständiger Referent: Heinz Schöffl

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der oben angeführte Entwurf wird seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol zur Kenntnis genommen.

Sichergestellt werden muss jedenfalls eine gleichbleibend hohe Qualität und die gesundheitliche Unbedenklichkeit sämtlicher Kosmetikartikel, weshalb die fachlichen Anforderungen an das Qualifikationsniveau für Kosmetikartikelerzeuger durch die angestrebte Zugangserleichterung nicht herabgesetzt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)